

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1782

33 (15.8.1782) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen

Generaldekret an sämtliche Ober- und Aemter, Specialate, Inspectorate und Physicate,
 de dato Carlsruhe den 15ten Jun. 1782. SKV. 6373.

Wie es hinführo mit der Wahl der Hebammen und Beyfrauen zu halten.

Da das Hebammenwesen ein vorzügliches Augenmerk der Medicinal-Polizey ausmacht, dabey es vorzüglich darauf ankommt, daß fähige und gestittete, zugleich aber auch solche Personen gewählt werden, zu denen die Weiber des Orts Vertrauen haben, und man zu bemerken gehabt, daß es mit der Wahl dieser Personen verschiedentlich gehalten, und nicht allemal ein solcher Modus gebraucht wird, der die genugsame Beobachtung seiner Erfordernisse sichert: So wird hiermit verordnet, daß künftighin jedesmal, wenn eine Hebamme oder Beyfrau zu ernennen ist, dazu 2 bis 3 Weiber, welche von geist- und weltlichen Ortsvorgesetzten mit dem Zeugnis eines nüchtern und gestitteten Lebenswandels versehen sind, durch die Wahl und mehrere Stimmen der Weiber des Orts, doch so, daß an gemischtem Ort, wo Hebammen von verschiedener Religion aufgestellt sind, durch die mehrere Stimmen sämtlicher Weiber jedesmal Subjekte von dem Religionstheil, von welchem eine Stelle zu ersetzen ist, ernennet werden müsse, ausserhen und dem Physicat und Hebammenmeister in Vorschlag gebracht werden sollen, welche alsdann gemeinschaftlich die tüchtigste von diesen anzufuchen, und zu dem verordnungsmäßigen Unterricht anzuweisen, wenn sie sich aber eines Subjekts wegen nicht vereinigen können, darüber ohnverweilt dem Oberamt, dessen Stimme hernach den Ausschlag geben soll, die Anzeige zu machen haben; hiernach ist sich in Zukunft zu achten. Decretum &c.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Friedrich Ruff, Stei brecher von Langensiebach, wird, da sein Ehemelb Rosina geböhre Nicolain von Wolfartsweyer vor dem hiesig Hochfürstl. Ehegericht klagen angebracht, daß er sie bereits vor 7 und $\frac{1}{2}$ Jahr wegen begangenem Ehebruch boshafterweise verlassen, sie auch des geschehenen Nachforschens ohngrachtet, von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht habe erhalten können, und dabero um gänzliche Scheidung bitte, hiermit öffentlich vorgeladen, auf Freitag den 20sten Septembris h. a. dabier vor dem Hochfürstlichen Ehegericht zu erscheinen, und die Scheidung wegen Ehebruchs und bödelicher Verlassung anzuhören, oder Rechtsgegründete Einwendungen, warum solche nicht Statt finde, vorzutragen. Er mag nun erscheinen oder nicht, so wird ggen ihn nach rechtlicher Ordnung vorgefahren werden. Decretum Carlsruhe in Judicio Matrimoniali den 2ten August 1782.

Hochfürstlich Markgräfllich Badisches Ehegericht.

Vdt Crusius Ehegerichts Secretarius.

Lörrach. Bartlin Kibiger von Niederreggenheim, dffseitigen Oberamts hat sich bereits vor 40 Jahren von gedachte seinem Geburtsort weggegeben, und ist bis dahin von desselben Aufenthalt so wenig

als von dessen Leben oder Tod zu vernehmen gewesen. Wann nun seine zurückgebliebene nächste Verwandte dieserwegen um Ausfolgung seines annoch vorhandenen Vermögens erga cautionem gebührend angestanden haben, als wird auf höchsten Regierungsbefehl vom 17ten Jul. dieses Jahrs H.N. 7523 gedachter Bartlin Ribiger hiemit edictaliter also vorgeladen, daß derselbe binnen 3 Monaten, welcher Termin ihm peremptorisch bezielet wird, vor allhier: Markgräf. Oberamt entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, und sein Vermögen zu Händen nehmen, oder aber gewärtigen solle, daß solches den nächsten Unerwandten gegen gewöhnliche Sicherheitsstellung ausgefolget werden wird. Signatum Ebrach den 2ten August 1782.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Oberamt der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Ketsch.

Steinbach. Die von dem Füsiliers Bataillon Kastatt vor einiger Zeit desertirte Heinrich Maushard von Winden, Lorenz Schäler, Simon Seiter, und Anton Harbrecht von Neuwener werden hierdurch dergestaltten vorgeladen, daß dieselbe innerhalb einer 3 monatlichen peremptorischen Frist sich wiederum stellen, und wegen ihrer Austrittung geziemend verantworten, oder aber gewärtigen sollen, daß ihr Vermögen confiscirt, und die Namen an den Galgen geschlagen werden sollen. Signatum Steinbach, den 4ten August 1782.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Amt allda.

Gerichtliche Notifikationen.

Carlsruhe. Da der von seinem Dienst abgekommene Förster Johannes Kirchenbauer von Eckenstein, als welcher nun als Gränz-Jäger bey dem Fürstl. Oberforstamt Kastatt angestellt ist, mit seinen Glaubigern in Absicht seiner Schulden Richtigkeit zu treffen, gedencket, und daher nöthig ist, daß mit samtlchen eine genaue Liquidation gepflogen werde, als wesfalls Terminus ad liquidandum auf Montag den 26 dieses Monaths anberaumt worden; so haben samtlche Creditores welche vermelden an den Kirchenbauer oder dessen Eheweib eine gegründete Forderung zu machen, sich vor dem von Ober- und Oberforstamtswegen zu Auseinandersetzung des Schuldenwesens bestellten theilungs Commissario Kaufmann ermelten Tags in dem Wirthshaus zum Adler in Eckenstein einfinden, den Beweis gleich mitzubringen, und der Liquidation abzuwarten, bey Verlust der Forderung. Carlsruhe den 1ten August 1782.

Ober und Oberforstamt allda.

Carlsruhe. Diejenige, welche an den in Gantth gerathenen und ausgetretenen ehemaligen hiesigen Bürger und Strumpf-Fabrikant Carl Friedrich Reuter etwas rechtmäßiges zu fordern haben, sollen sich bey dem, Donnerstag den 19ten Sept. h. a. abgehalten werdenden Liquidations-Termin auf dem hiesigen Rathhaus entweder in Person oder per Mandatorios unter Mitbringung ihres Beweises bey Verlust der Forderung einfinden. Carlsruhe den 13ten Aug. 1782.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Oberamt allda.

Ettlingen. Demnach die beide Burgere von Schöllbronn disseitigen Oberamts, Georg Mercklinger und Georg Günther, von gnädigster Herrschaft die Erlaubnis ausser Landes in das Oesterreichische Polen ziehen zu dürfen, erhalten haben, und man vor deren Hinwegziehung eine Schulden Liquidation vorzunehmen nöthig erachtet, Als werden alle diejenige, welche an Georg Mercklinger etwas zu fordern haben, auf den 27ten dieses, jene aber, so an Georg Günther eine Schuldenforderung machen, den 28ten dieses zu Liquidirung ihrer Forderungen auf dahiesiges Rathhaus vorgeladen, im Nichterscheinungsfall aber sich gewärtigen sollen, damit nicht mehr gehört, sondern schlechterdings abgewiesen zu werden. Signatum Ettlingen den 10ten August 1782.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Amt allda.

Durlach. Wer an den vergantheer werdenden Bürger Jacob Morhardt zu Wüchig Forderung zu machen hat, muß solche unter Mitbringung seines Beweises den 16ten künftigen Monats Sept. zu Wüchig auf dem Rathhaus vor dem Oberamtlichen Commissario liquidiren und das etwa verlangende Vorzugsrecht darthun oder gewärtigen, nach solchem Termin nicht mehr gehört, sondern abgewiesen zu werden. Durlach den 3ten August 1782.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Oberamt daselbst.

Pforzheim. Wer an die in Ganth gerathene Weisgerber Friedrich Ungererische Eheleute da-
hier eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle sich Dienstags den 27ten dieses Morgens früh
vor dahiesigem Oberamt einfinden, und seine Forderung nebst deren suchendem Vorzug sub poena pra-
clusi darthun. Pforzheim den 7ten August 1782.

Hochfürstl. Markgräv. Badisches Oberamt allda.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. In der Frau Landchirurgus Klossin ihrem Haus in der Creutzgass, ist in dem untern
Stock ein Logis zu verleihen, bestehend, in 4 Zimmern, worunter 2 tapezirt, nebst Küche, bequemen
Keller, verschlossenen Holzschorff zu 6 Meß Holz, und halben Garten, welches auf den 23ten Oct.
bezoget werden kann. Das weitere ist bey Herr Cammerdiener Falk zu erfahren.

Gottsau. Der Bestand der Badwirthschaft zu Langensteinbach, gehet auf Georgii 1782 zu
Ende, allda nun von gnädigster Herrschaft zu neuerliche Verlehnung beschlossen, und hiezu der
hiefigen Bedienstung der gnädigste Befehl erteilet worden; So wird zu dessen unterthänigster Befolgung
gedachte Verlehnung auf Montag den 20ten gegenwärtigen Monats durch öffentliche Steigerung vorge-
nommen werden; dieses wird demnach hierdurch bekannt gemacht, und die Liebhabere eingeladen, auf
gedachten Montag früh um 9 Uhr bey der unter Vorbehalt höchster Genehmigung geschehenden Steige-
rung dahier sich einzufinden; die Baadgebäude und die übrige Einrichtung des Baads können die Liek-
habere vorläufig beaugenscheinigen, auch die Conditionen dahier vernehmen, besonders aber werden selb-
ige benachrichtiget, daß eine Caution von 300 fl. gestellt werden, und daher jeder Lusttragende hier
zur Steigerung zugelassen wird, mit einem Obrigkeitlichen Zeugniß, sowohl darüber, daß er bemeldte
Caution zu stellen im Stand, als auch, daß seine Aufführung und Lebenswandel gut beschaffen seye,
sich legitimiren muß. Gottsau, den 9ten August 1782. Fürstliche Verwaltung.

Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. Zur Nachricht machen die Entreprenneurs der privilegirten Taback-Fabrique,
Chappuy & Compagnie in Durlach hiemit bekannt, daß von allen Sorten ihrer fabricirenden Taback,
um die nemliche Preissen als bey ihnen selbst, nunmehr auch bey dem Handelsmann Reuther in
Carlsruh zu haben sind.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 5ten August: Andreas Leonhard, Vater: Jacob Seiler, Hintersaß in Klein
Carlsruh. Den 10ten: Todtgebohren ein Söhnlein, Vater: Johann Georg Leonhard, Burger und
Schuhmacher. Den 11ten: Christiane Friderike, Vater: Herr Georg Friedrich Klose, Fürstl. Rath.
Durlach. Den 2ten August: Elisabethe Christine, Vater: Rudolph Merker, Stadtmüller.
Den 9ten: Heinrich Leonhard, Vater: Conrad Albrecht, Burger und Wiegärtner.

Pforzheim. Den 3ten August: Jacob Friedrich, Vater: Johann Georg Stumpfer, Burger und
Hufschmid. Den 6ten: Johann Christian, Vater: Johann Christoph Koch, Burger und Schuhma-
cher. Den 8ten: Margarethe Barbara, Vater: Georg Jacob Kienle, Burger und Fldher. Den 9ten:
Caroline Juliane, Vater: Herr David Andreas Ferstmaner, Stadtmusikus. Den 10ten: Marie
Barbare, Vater: Johannes Schneider, Burger und Fldher. Den 11ten: Jacob Christoph, Vater:
Jacob Märkle, Burger und Fldher.

Gestorbene.

Carlsruh. Den 5ten August: Elisabeth Dorothee, Johann Samuel Pfanns, Hoflaquais, auch
Burgers und Schneiders Tochter, alt 14 Wochen. Den 14ten: Anne Marie, gebohrne Löhnleinin,
von Pfaffenhof, weil. Jacob Wagners, gewesenen Holz- und Weindrehers in Firth, hinterlassene
Wittib, alt 85 Jahr, 5 Monat 18 Tag.

Durlach. Den 4ten August: Johann Georg Herzog, Burger und Zimmermann alt 34 Jahr,
3 Monat 11 Tag. Den 6ten: Christine Jacobine, Tochter, Johannes Dalers, Zeugmachers, alt 5
Jahr 5 Monat 8 Tag.

Pforzheim. Den 3ten August: Margarethe, weil. Heinrich Kollers, Burgers und Strumpfwiebers Wittwe, alt 68 Jahr 24 Tag. Tod. Christine Waldpurg, Johannes Baumanns, Burgers und Kupferschmidts, Ehefrau, alt 80 Jahr, 10 Monat 18 Tag. Den 5ten: Philippine Elisabeth, Vater: Johann Friedrich Keller, Burger und Strumpfwieber, alt 1 Jahr 8 Monat 13 Tag. Tod. Catharine Barbare, weil. Johann Jacob Hesses, Burgers und Schuhmachers, Wittwe, alt 74 Jahr 22 Tag. Den 6ten: Catharine Barbare, Vater: Sigmond Peter Delhüter, Peruckenmachers-Gesell, alt 11 Wochen 2 Tag. Den 7ten: Johann Gottlieb, Vater: Johann Gottlieb Meißner, Burger und Strumpfwieber, alt 1 Jahr 4 Monat. Den 10ten: Jacob Samuel, Vater, Jacob Kitterle, Hintersaß, alt 7 Wochen 3 Tag.

Emmendingen. Den 21sten Jull: Herr Johann Christoph Bolz, Burgvogt, alt 53 Jahr, 5 Monat 5 Tag.

Promotionen.

Serenissimus haben gnädigst geruhet, die vacant gewordene Vottenmeistrey dem bisherigen Hofrathcauzlisten Herrn Daniel Reinhardt Seidenreich zu übertragen; ferner ist es höchstbenenfelben gefällig gewesen, den Notarium Herrn Georg Ruiese, als Hofraths-Cauzlisten in höchstdero Diensten aufzunehmen.

Marktpreise vom 15ten August 1782.

Fruchtpreise.	Erfurthe		Durlach		Pforzheim		Rastatt		Baden		Serrich		Suhl		NB. Den Suhl sind Bierstel, halt 24 Liter.	Sleischschabung.	Erfurthe		Durlach		Pforzheim		Rastatt		Baden		Serrich		Suhl	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.
Das Malter	3.44	3.44														Das Pund	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.
Alt Korn.	3.44	3.44					5.20					5.20				Rindsgutes	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Neu Korn.	3.44	3.44	4	8				38				5.36		3.36		Schmalz.	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Alt Kernen	6.48	6.44	6	52												Hammeß.	6	6		5										
Neu Kernen	6.24	6.48	6	40				7.30				7.24		5.4		Kalbfeisch	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	
Waizen	6	6					7.52		7.12					4.48		Schweineß.	6	6	6 ¹ / ₂	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
Bem. Frucht	4	4			5.20				4.6							Rindschm.	16	15		18										17
Bersten	2.40	2.56	3	12	5.36		34	4.48				3				Schwemef.	16	16	18											
Belschkorn	4	3.56			6.24		36	6				3				Unschlitt	10	11	12		10									
Haber	2.50	3			5							2	4			Liche, gegog	16	14	15		13	13								
Erbsen	34	34										48				- gegogne			15	14										
Linzen	34	34														Butter	13	12		13	11	15	11							
Bohnen	28	28										3		48		5 Eder vor	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Beckenschabung.	Erfurthe			Durlach			Pforzheim			Rastatt			Baden			Suhl		
	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.
Weiß Brod	2	2	6	2	6	6	3	6	6	2	2	6						
ditto							2	4	4	1	12	4	1	25	6	1	14	3
Schwarz Brod	4		7	2	28	5	6	6	12	4	4	4	4	6	6	2	28	6
Dito Brod							3	19	6	3	12	8	1	4	3	2	6	3
Deconomisch Brod				2	6	5												